

Erklärung

Hiermit erkläre ich, _____,
Vor- und Zuname des Verantwortlichen

dass bei den im Karnevalsumzug am **14. Februar 2026** in **Mechernich-Vussem**
eingesetzten Fahrzeugen / Fahrzeugkombinationen

Kenzeichen und / oder Fahrgestellnummer des Zugfahrzeuges und Anhängers

- eine gültige Betriebserlaubnis besteht (ein entsprechender Nachweis ist ausgestellt)
- die zulässigen Maße und Gewichte durch Auf-, Um- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden
- die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise beeinträchtigt wird
- die Fahrzeuge nicht wesentlich verändert wurden
- für den Personentransport
 - mit mindestens 2 Achsen
 - mit einer Betriebs- und einer Feststellbremse
 - mit einer tritt- und rutschfesten Trittfläche
 - mit Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen (Mindesthöhe bei stehenden Personen mind. 1,0m / bei sitzenden Personen oder Kindern mind. 0,80m) ausgerüstet sind. Außerdem sind alle Auf- und Einbauten fest mit dem Fahrzeug verbunden und die Ein- und Ausstiege befinden sich nicht zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen
- oder:
 - die Fahrzeuge nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurden
 - die Auflagen und Beschränkungen des Gutachtens, insbesondere die Anforderungen an das Zugfahrzeug (5.2), eingehalten werden

Für jedes eingesetzte Fahrzeug besteht eine KFZ - Haftpflichtversicherung, die die Haftung der Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der 2 StVR-Ausnahme-VO (Teilnahme beim Karnevalsumzug) zurückzuführen sind.

Datum

Unterschrift des Verantwortlichen